



Datum: 07.12.2009

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: III	Amt: Schulverwaltungs- und Sport- amt/Schulangelegenheiten	Sachbearb.: Frau Rettler
------------------	--	-----------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Schulverwaltungs- und Sport- amt/Schulangelegenheiten					
Finanzabteilung					

- TOP: Zuwendungen für Investitionen und Ausstattung in Ganztagschulen im Rahmen des Bundesprogramms "Zukunft, Bildung und Betreuung" (IZBB)**
- Verwendung von Restmitteln
a) Dringlichkeitsbeschluss gem. § 60 Abs. 1 GO NRW
b) Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses gem. § 60 Abs. 1 GO NRW

Produktgruppe: 21.01 Bereitstellung schulischer Einrichtungen und Leistungen

1. Beschlussvorschlag:

- a) Dringlichkeitsbeschluss gem. § 60 Abs. 1 S. 1 GO NRW

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt gem. § 60 Abs. 1 S. 1 GO NRW, auf Grundlage des Runderlasses des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder vom 12.05.2003 in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 04.06.2009 die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 208.200,00 € noch im Haushaltsjahr 2009 zur Verfügung zu stellen. Der Dringlichkeitsbeschluss gem. § 60 Abs. 1 S. 1 GO NRW ist erforderlich, da die Einberufung des Rates nicht rechtzeitig möglich ist und die Angelegenheit keinen Aufschub duldet.

- b) Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses gem. § 60 Abs. 1 GO NRW

Die Stadtvertretung genehmigt den am 10.12.2009 vom Haupt- und Finanzausschuss gefassten Dringlichkeitsbeschluss. Darüber hinaus stimmt die Stadtvertretung der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 208.200,00 € zu.

2. Auswirkungen auf den Haushalt:

Aufwand/Auszahlung:	Produkt:		Verbuchung:		
208.200,00	Nr.		☒ Ergebnisplan ☒ Finanzplan	Konto:	Jahr:
	Text				2009
Ertrag/Einzahlung:	Maßnahme:				

☐ Mittel stehen zur Verfügung ☒ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur mit zur Verfügung Deckungsvorschlag: Einnahmen lt. Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Arnsberg vom 30.11.2009 (187.380,00 €) und Einsparungen bei den Produkten 210101, 210102, 210103, 210104, 210105	Auswirkungen auf Folgejahre:		
		Ergebnisplan:	Finanzplan:
	Abschreibung:		
	Folgekosten:		

Finanzierung der Ausgaben aus IZBB-Mitteln

Gesamtausgaben lt. Bewilligungsbescheid	208.200,00 €
Bewilligte Zuwendung	<u>187.380,00 €</u>
Eigenanteil Stadt Schmallenberg	20.820,00 €

Aufteilung auf die einzelnen Produkte

21.01.01 Grundschulen	Aufwand / Aufwendungen	30.000,00 €
	Ertrag / Zuwendung	<u>27.000,00 €</u>
	Eigenanteil	3.000,00 €
	Investiv / Aufwendungen	68.200,00 €
	Ertrag / Zuwendung	<u>61.380,00 €</u>
	Eigenanteil	6.820,00 €
21.01.04 Gymnasium	Aufwand / Aufwendungen	15.000,00 €
	Ertrag / Zuwendung	<u>13.500,00 €</u>
	Eigenanteil	1.500,00 €
	Investiv / Aufwendungen	40.000,00 €
	Ertrag / Zuwendung	<u>36.000,00 €</u>
	Eigenanteil	4.000,00 €
21.01.05 Förderschule	Aufwand / Aufwendungen	15.000,00 €
	Ertrag / Zuwendung	<u>13.500,00 €</u>
	Eigenanteil	1.500,00 €
	Investiv / Aufwendungen	40.000,00 €
	Ertrag / Zuwendung	<u>36.000,00 €</u>
	Eigenanteil	4.000,00 €

Als Deckung für diese Ausgaben können die Einnahmen in Höhe des Zuschusses lt. Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Arnsberg vom 30.11.2009 herangezogen werden. Der Eigenanteil der Stadt Schmallenberg in Höhe von 14.820,00 € im investiven Bereich

kann mit Einsparungen bei Investitionen im Schulbereich bei den Produkten 210101, 210102, 210103, 210104 und 210105 gedeckt werden. Im Aufwand entsteht ein Deckungsbedarf von 6.000 €. Zur Deckung stehen Einsparungen in den Produkten 210101 und 210105 zur Verfügung.

3. Sachverhalt und Begründung:

Lt. Mitteilung des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes NRW muss das Investitionsprogramm des Bundes „Zukunft, Bildung und Betreuung“ (IZBB) im Jahre 2009 abgeschlossen werden. Im Zuge der Abrechnungen des Jahres 2008 wurden durch die Schulträger Mittel in Höhe von ca. 10 Mio. € zurückgegeben.

Diese und weitere im Laufe des Jahres 2009 gemeldete Rückflüsse konnten für andere Vorhaben zur qualitativen Weiterentwicklung der Ganztagsangebote in allen bestehenden Ganztagschulen und in Schulen mit ganztägigen Angeboten verwendet werden, die bisher keine Mittel aus dem IZBB erhalten haben.

Die Stadt Schmallenberg hat für die Kath. Grundschule Bad Fredeburg, die Kath. Grundschule St. Michael Oberkirchen, die Valentinschule und das Städt. Gymnasium der Stadt Schmallenberg Anträge auf Gewährung von Restmitteln aus dem IZBB gestellt. Leider kamen die Anträge der Stadt Schmallenberg erst über eine Warteliste zum Zuge, so dass der Bewilligungsbescheid über insgesamt 187.380,00 € am 01.12.2009 bei der Stadt Schmallenberg einging. Die Zuwendung wird als Projektförderung im Rahmen der Festbetragsfinanzierung in Höhe von 90 % zu den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 208.200,00 € als Zuweisung/Zuschuss gewährt. Der Festbetrag beträgt höchstens 90 % der ausgewiesenen Gesamtkosten je Schule bzw. max. 50.000,00 € je Schule.

Die Stadtvertretung der Stadt Schmallenberg wurde in der Sitzung am 19.11.2009 über den Sachverhalt informiert.

Die mit dem Zuwendungsbescheid vom 30.11.2009 geförderten Maßnahmen müssen spätestens bis zum 31.12.2009 in Auftrag gegeben und grundsätzlich abgeschlossen sein. Der Mittelabruf muss bis zum 15.12.2009 erfolgen.

Lt. Bescheid der Bezirksregierung gelten die befristet geltenden Regelungen zur Vereinfachung des Vergabeverfahrens.

Aufgrund der durch den Zuwendungsbescheid vorgegebenen Termine (15.12.09 Mittelabruf, 31.12.2009 Vergabe der Aufträge), müssen die gesamten Mittel im Haushaltsjahr 2009 bereitgestellt werden.